

Stand 15. November 2021

## Neue Verordnungen: Veränderung bei der Testpflicht

Seit Mittwoch, 10. November gilt die neue Coronaschutzverordnung. Diesmal gibt es Änderungen bei der Testpflicht für ungeimpfte/nicht genesene Schüler:Innen: Antigen-Schnell- und PCR-Tests dürfen nicht länger als 24h zurückliegen (§2 Abs. 8). Diese Regelung betrifft aber nicht die Beschäftigtentestung. Hier gilt weiterhin die zweimal wöchentliche Beschäftigtentestung, wie uns das Kulturministerium per E-Mail bestätigte.

Die CoronaSchVO regelt dies in §4 Abs. 2:

*„Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Beschäftigte, ehrenamtlich eingesetzte und andere vergleichbare Personen, die in den genannten Bereichen tätig sind und dabei Kontakt zu Gästen, Kundinnen und Kunden oder Nutzerinnen und Nutzern der Angebote haben. Bei ihnen kann die Testpflicht für den Bereich der Berufsausübung auch durch eine dokumentierte und kontinuierliche Teilnahme an einer zweimal wöchentlichen Beschäftigtentestung nach § 4 der Corona-Test- und Quarantäneverordnung erfüllt werden.“*

CoronaTestQuarantäneVO §4:

*„Unternehmen der Privatwirtschaft, Körperschaften des Privatrechts und Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die ihren anwesenden Beschäftigten das nach § 4 Absatz 1 der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung vom 25. Juni 2021 (BAnz AT 28.06.2021 V1) verpflichtende Angebot von kostenlosen Coronaschnelltests mindestens zweimal pro Kalenderwoche machen, können die Testungen selbst mit eigenem fachkundigem oder geschultem Personal durchführen oder bei Teststellen oder Testzentren, die auch Bürgertestungen vornehmen, auf ihre Kosten beauftragen. Soweit möglich soll eine Bescheinigung über das Testergebnis nach den Regelungen des § 2 Absatz 3 dieser Verordnung erfolgen. Dies gilt auch für das Angebot von Selbsttests unter Aufsicht einer fachkundigen, geschulten oder unterwiesenen Person.“*

Für Lehrer:innen, die im Rahmen einer Kooperation an allgemeinbildenden Schulen tätig sind, gilt laut CoronaBetrVO §3 Abs. 3 (4) weiterhin, dass die Tests nicht älter als 48h Stunden sein dürfen.

**Wir empfehlen zusätzlich die Klärung mit der zuständigen Stelle für Ihre Stadt/Ihren Kreis.**

## Wiedereinführung der kostenlosen Tests

Erfreulicherweise ist es seit Samstag, 13.11. wieder möglich, sich mind. einmal pro Woche kostenlos in einem Testzentrum testen zu lassen.

Die aktuellen Regelungen bleiben zunächst bis einschließlich Freitag, 24. November 2021, in Kraft.

Die aktuell gültigen Verordnungen finden Sie hier:

- Coronaschutzverordnung (gültig seit dem 10. November 2021) siehe [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-11-09\\_coronaschvo\\_ab\\_10.11.2021\\_lesefassung\\_mit\\_markierungen.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-11-09_coronaschvo_ab_10.11.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf)
- Corona-Betreuungsverordnung (gültig seit dem 13. November 2021) siehe [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/211112\\_coronabetrvo\\_ab\\_13.11.2021\\_lesefassung\\_mit\\_markierungen.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/211112_coronabetrvo_ab_13.11.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf)
- Corona-Test-und-Quarantäneverordnung (gültig seit dem 13. November 2021) siehe [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/211112\\_coronatestquarantaenevo\\_ab\\_13.11.2021\\_lesefassung\\_mit\\_markierungen.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/211112_coronatestquarantaenevo_ab_13.11.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf)
- Die aktuellen Schulmails finden Sie unter: <https://www.schulministerium.nrw/archiv-2021>

## Aktuelle Konferenzen der LVdM NRW-Musikschulen

16.11.2021, 10:00 Uhr Region Düsseldorf: per Videokonferenz (Wahl der Regionalsprecher:innen)  
19.11.2021, 09.00 Uhr Ruhrmusikschulen: per Videokonferenz  
19.11.2021, 10.00 Uhr Region Münster: per Videokonferenz (Wahl der Regionalsprecher:innen)  
19.11.2021, 10.00 Uhr Region Köln: per Videokonferenz (Wahl der Regionalsprecher:innen)  
26.11.2021, 10.00 Uhr Region Arnsberg: per Videokonferenz (Wahl der Regionalsprecher:innen)  
Region Detmold: Der Termin zur Wahl der Regionalsprecher:innen wird in Kürze bekanntgegeben.

Herzliche Grüße vom gesamten Team des LVdM NRW!

-----  
**Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.**

Liesegangstraße 17  
40211 Düsseldorf  
Tel. 0211.25 10 09  
Fax 0211.25 10 08

[kontakt@lvdm-nrw.de](mailto:kontakt@lvdm-nrw.de)  
[www.lvdm-nrw.de](http://www.lvdm-nrw.de)

*gefördert vom  
Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen*